

Informationen zum Aufnahmeverfahren im Kinderhort Mäusenest

Ziel des Aufnahmeverfahrens und der Platzvergabe im Hort ist es, eine faire und transparente, sowie eine bedarfsgerechte Entscheidung bei der Vergabe der Hortplätze zu treffen. Hierbei wird sich an den Betreuungsbedarfen der Familien orientiert, z.B. aufgrund berufstätiger Eltern, Alleinerziehenden Status oder besondere Lebenslagen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Ablauf und Kriterien des Aufnahmeverfahrens:

1. Anmeldung

Bei einer Anmeldung für einen Hortplatz, muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Dieses ist im Hort oder auf der Homepage des Kinderhorts erhältlich.

Im Januar/Februar des jeweiligen Schuljahres wird der Bedarf nochmals abgefragt und es muss eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden.

- der Mindestbedarf für Hortplätze beträgt 3 Tage Berufstätigkeit am Nachmittag

Die feste Platzvergabe erfolgt im März, ca. 5 Monate vor Schulbeginn.

2. Notwendige Unterlagen

- ausgefülltes Anmeldeformular (bei Anmeldung)
- Arbeitsnachweis beider Elternteile (wird bei erneuter Bedarfsabfrage benötigt)

3. Aufnahmekriterien

Die Platzvergabe im Kinderhort erfolgt über ein Punktesystem. Dies dient dazu, die Hortplätze nachvollziehbar und transparent zu vergeben und Fairness zu gewährleisten.

Die Reihenfolge der Kriterien stellt eine Priorisierung dar und dient als Grundlage für die Vergabe der Betreuungsplätze.

1. Alleinerziehend
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. soziale/familiäre Gründe
4. Geschwisterkind in der Einrichtung

- Bei Punktegleichheit können weitere Kriterien herangezogen werden, wie z.B. das Anmeldedatum oder pädagogische Gründe.
- Da die verfügbaren Plätze begrenzt sind, führen wir eine Warteliste, in der alle Anmeldungen notiert werden.

4. Rückmeldung

- Die Erziehungsberechtigten erhalten im März eine schriftliche Zu- oder Absage für das kommende Schuljahr.
- Bei einer Aufnahme wird ein Aufnahmegespräch mit der Leitung vereinbart, in dem u.a. der Betreuungsvertrag und alle weiteren Unterlagen besprochen und ausgehändigt werden.
- Bei einer Absage wird das Kind auf Wunsch auf die Nachrückerliste gesetzt. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Kinder im nächsten Schuljahr einen Hortplatz erhalten.

5. Beratung oder Rückfragen:

- Bei Interesse an einem Hortplatz kann ein persönliches Beratungsgespräch oder ein Besichtigungstermin vereinbart werden:
 - 02654/88694 220 oder 0170/7345685
 - hort.maeusenest@maifeld.de
 - Ansprechpartner: Diana Ford

Träger: Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Hortleitung: Diana Ford

Kinderhort Mäusenest

Bachstraße 19

56751 Polch

Stand: 05.11.2025

Bevorzugt 1. Klasse??? – Ausgewogenheit der Gruppen?

Bestimmte Grenze, dann Aufnahmestopp?